



Informationen für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen

Das Landgericht Berlin bietet den Parteien die Möglichkeit, ihren Rechtsstreit im Wege der gerichtlichen Mediation einvernehmlich beizulegen.

Was ist Mediation?

Die Mediation ist ein freiwilliges Verfahren. Speziell ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen unterstützen die Parteien, eine einvernehmliche, selbstbestimmte und dauerhafte Lösung ihres Konflikts zu finden. Die Mediatoren und Mediatorinnen bedienen sich dabei eines bestimmten Verfahrens, um die Kommunikation zu fördern und Bewegung in festgefahrene Konflikte zu bringen. Ihnen steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu.

Was ist die gerichtliche Mediation?

Gerichtliche Mediation bedeutet die Durchführung des Mediationsverfahrens nach Eingang der Klage- oder Berufungsschrift und der Erwidern hierauf unter Mitwirkung besonders geschulter Richter und Richterinnen als Mediatoren und Mediatorinnen. Voraussetzung dafür ist, dass der Konflikt für eine Mediation geeignet ist und die Parteien und ihre Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen einer Mediation zustimmen. Die Mediation wird kurzfristig nach Absprache durchgeführt. Sie soll im Regelfall nicht länger als zwei bis drei Stunden dauern. Die richterlichen Mediatoren und Mediatorinnen werden ausschließlich in solchen Verfahren vermittelnd tätig, für die sie nicht selbst als entscheidende Richterinnen oder Richter tätig sind. Zur besseren Vorbereitung auf die Verhandlung werden die Mediatoren und Mediatorinnen regelmäßig die Prozessakten einsehen. Sollten die Parteien dies nicht wünschen, können sie dem widersprechen. Das Gerichtsverfahren ruht für die Dauer der Mediation. Einigen sich die Parteien auf eine Lösung, kann diese Mediationsvereinbarung auf ihren Wunsch sogleich verbindlich festgeschrieben werden. Denn die richterlichen Mediatoren und Mediatorinnen sind vorsorglich als ersuchter Richter ermächtigt, die Güteverhandlung aufzurufen und die Einigung als gerichtlichen Vergleich zu protokollieren.

Rolle des Rechtsanwalts

Die richterlichen Mediatoren und Mediatorinnen erteilen den Parteien keinen Rechtsrat und nehmen auch keine Bewertung oder Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klage vor. Da das Recht aber unverzichtbarer Bestandteil der Mediation ist - auch hier werden Stärken und Schwächen der

jeweiligen Rechtspositionen thematisiert - ist es unabdingbare Voraussetzung des Mediationsverfahrens, dass die Beteiligten anwaltlich vertreten sind. Die Rechtsanwälte

me-info 02 Information über Mediation für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen helfen den Parteien im Übrigen auch dabei, die für die jeweilige Konfliktlösung notwendigen Tatsachen in das Gespräch einzubringen.

Vorteile der Mediation

- **Mandantenzufriedenheit** Eine selbstbestimmt erarbeitete Lösung führt zu größerer Zufriedenheit bei den Parteien, denn sie lässt keine Verlierer zurück. Die getroffenen Vereinbarungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit geachtet und umgesetzt.
- **Zügiger Verfahrensabschluss**

In einem kurzfristig anberaumten Mediationstermin kann ein auch langwieriger Konflikt innerhalb weniger Stunden rechtswirksam beendet werden. Aufwändige Schriftsätze entfallen.

- **Gerichtsübliche Anwaltsgebühren**
Bei der Mediation entstehen anwaltliche Gebühren wie bei einer gerichtlichen Erörterung und nachfolgendem Vergleich.
- **Keine zusätzlichen Gerichtskosten für die Parteien** Es fallen keine zusätzlichen Gerichtskosten für die Durchführung der Mediationsverhandlung an.

Weitere Informationen über die gerichtliche Mediation

Ansprechpartner und -partnerinnen für weitere Informationen sind:

Landgericht Berlin Mediationsgeschäftsstelle

Tel.: 90188 – 214

Fax: 90188 – 518

Mediation@lg.berlin.de

Tegeler Weg 17-21, 10589 Berlin

R`inLG Annette Wischer

Tel.: 90188 – 561 R`inLG Dr. Irmgard Reihlen Tel.: 90188 – 446

Littenstraße 12-17, 10179 Berlin

VRiLG Anna-Maria Kraus

Tel.: 9023 – 2722

VRiLG Stefan Rosenow

Tel.: 9023 – 2573

Im Internet können Sie sich unter www.berlin.de/lg sowie www.kammergericht.de - „Gerichtliche Mediation in Berlin“ informieren.

Allgemeine Informationen über die gerichtliche Mediation finden Sie hier:

. • Dr. Peter Götz von Olenhusen, Mediation durch Richter - ein Projekt mit Zukunft, DRiZ 2003, S. 396

• Michael Plassmann, Die gerichtsnahe Mediation vor der Einführung: Warum die Mediation dem Anwalt nutzt, Berliner Anwaltsblatt 6/2005, S. 233

www.berliner.anwaltsverein.de/Downloads/BAB_06_05.pdf

. • Dr. Hans Uwe Neuenhahn und Stefan Neuenhahn, Die Begleitung des Mandanten durch den Rechtsanwalt in der Mediation, NJW 2005, S. 1244 . • Mediation in der Anwaltspraxis, Hrsg. Prof. Dr. Martin Heussler und Rechtsanwalt Dr. h.c. Ludwig Hoch, erschienen im Deutscher Anwalt-Verlag